

Ergänzende Geschäftsbedingungen (EGB) für den Vorkurs DeutschPLUS

Stand 1. April 2022, Gültigkeit für Lernende im Vorkurs DeutschPLUS ab Schuljahr 2022/23

Die vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) für den Vorkurs DeutschPLUS setzen, ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Berufswahlschule Bülach, den Rahmen für die Geschäftsbeziehung der Berufswahlschule Bülach (BWS Bülach) mit den Lernenden des Vorbereitungskurses auf ein Berufsvorbereitungsjahr (Vorkurs DeutschPLUS) und deren gesetzlicher Vertretung bzw. deren Erziehungsberechtigten (Eltern) sowie den Partnergemeinden und der Kreisgemeinde Bülach bzw. anderweitigen Kostenträgern. Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschrift auf dem Anmeldeformular) treten sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als auch die vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) in Kraft und sind für die Vertragsparteien gegenseitig anwendbar.

Die Bestimmungen der Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) sind für den Vorkurs DeutschPLUS massgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Berufswahlschule Bülach kommen sinngemäss zur Anwendung, sofern die Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) für den Vorkurs DeutschPLUS keine abweichenden Bestimmungen umfassen.

1. Allgemeine Hinweise

Zwecks vereinfachter Lesbarkeit der vorliegenden EGB werden für die Berufswahlschule Bülach nachfolgend gleichbedeutend die Begrifflichkeiten BWS Bülach oder Schule benutzt. Schülerinnen und Schüler der Berufswahlschule Bülach werden für eine vereinfachte Lesbarkeit, unabhängig ihres Status als Bewerberin/Bewerber vor oder während des Aufnahmeverfahrens wie auch als Schulangehörige nach definitiver Aufnahme, als Lernende/Lernender oder Jugendliche bezeichnet.

Als Erziehungsberechtigte oder Eltern werden in den vorliegenden AGB die Personen bezeichnet, die für die/den noch nicht volljährige/n Lernende/n laut Gesetz erziehungsverantwortlich sind und gegenüber der Berufswahlschule Bülach, ergänzend zur Schulgemeinde bzw. Wohngemeinde bzw. eines anderweitigen Kostenträgers (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson), als Vertragspartner gelten.

Als Kostenträger wird jede Form einer staatlichen oder privaten Organisationen oder Einzelpersonen bezeichnet, die zur Kostengutsprache über die vollumfängliche Summe von Kursgeld (Schuldgeld) und Exkursionsbeiträgen berechtigt ist und die gegenüber der BWS Bülach hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kostenübernahme) bürgt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Vorkurs DeutschPLUS der Berufswahlschule Bülach steht Lernenden der **Sekundarschulgemeinde Bülach** (Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel) sowie **aus weiteren Vertragsgemeinden** (gemäss Vereinbarung für das Berufsvorbereitungsjahr) offen. Sofern die Finanzierung sichergestellt ist, können auch Jugendliche aus anderen, auch ausserkantonalen Gemeinden oder mit anderweitiger, auch privater Kostenträgerschaft aufgenommen werden.

Die Kostengutsprache durch die Gemeinde oder eine anderweitige Kostenträgerschaft (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson) ist Bedingung für die Bearbeitung der Anmeldung und die Aufnahme der/des Jugendlichen in den Vorkurs DeutschPLUS.

2.1 Ergänzende Zulassungskriterien

Die fremdsprachige Bewerberin/der fremdsprachige Bewerber ...

- hat in der Regel die obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder im Ausland abgeschlossen.
- ist zwischen 15 und 19 Jahre alt (am ersten Schultag 15. Geburtstag erreicht bzw. 19. Geburtstag noch nicht erreicht).
- lebt in der Regel seit weniger als zwei Jahren in der Schweiz.
- ist vollständig alphabetisiert im lateinischen Alphabet.
- verfügt über keine oder geringe Deutschkenntnisse (in der Regel Sprachniveau A0/A1).
- bezweckt die Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder auf ein anderes weiterführendes Bildungsangebot.

Von den Jugendlichen werden Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation) sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eingliederung in eine Lerngruppe erwartet.

3. Anmeldung und Aufnahmeverfahren

Bedingung für eine Aufnahme von Lernenden in den Vorkurs DeutschPLUS der BWS Bülach ist das zeitgerechte Einreichen der **vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten sowie mit sämtlichen notwendigen Unterschriften und Beilagen** versehenen **Anmeldeunterlagen**. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Kostengutsprache der anmeldenden Behörde der Partnergemeinde bzw. Sekundarschulgemeinde Bülach oder eines anderweitigen Kostenträgers (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson) vorhanden ist. Den Anmeldeunterlagen hat der Nachweis über die Einzahlung der Anmeldegebühr beizuliegen.

Ergänzend dazu steht die Aufnahme von Lernenden an die BWS Bülach unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Schulplätzen im jeweiligen Angebot sowie dem Durchlaufen des vollständigen Aufnahmeverfahrens (mit Stellwerktest resp. Sprachniveautest und Aufnahmegespräch an der BWS Bülach) durch die/den Lernenden.

Der Vorkurs DeutschPLUS ist ein Jahreskurs, wobei ein Eintritt bei verfügbarer Kapazität (freie Plätze) auch unterjährig möglich ist. Mit der Anmeldung vereinbaren die Vertragspartner die Beschulung bzw. den Schulbesuch der/des Lernenden während des gesamten Schuljahres (bei unterjährigem Eintritt: ab Eintrittstermin bis zum Schuljahresende). Ein vorzeitiger Austritt ist nicht vorgesehen. Bei einem unterjährigen Austritt (Austritt oder Ausschluss) bleiben die vollumfänglichen Kurskosten (Schulgeld) inklusive Anmelde- und Einschreibegebühren sowie dem Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien ohne Abzug geschuldet. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge ist ausgeschlossen.

Eine Rückforderung der Gemeinde resp. des Kostenträgers in der Höhe des von ihr finanzierten Schulgeldes an die Adresse der Inhaber der elterlichen Sorge bleibt vorbehalten und ist Sache der jeweiligen Gemeinde resp. des Kostenträgers.

3.1 Anmeldefrist

Aufnahmegesuche für den Vorkurs DeutschPLUS werden **ab dem 1. April** des Jahres, in dem der betreffende Vorkurs DeutschPLUS beginnt, entgegengenommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Jugendliche, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten einen Schulplatz an der BWS Bülach zugesprochen, sofern freie Plätze im Vorkurs DeutschPLUS zur Verfügung stehen und die Zuteilung auf Grundlage der Anmeldeunterlagen sowie der Abklärungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (insbesondere Sprachniveautest und Aufnahmegespräch) durch die BWS Bülach als sinnvoll erachtet wird. Über die Aufnahme entscheidet die BWS Bülach abschliessend.

Die BWS Bülach teilt der gesetzlichen Vertretung/den Eltern den Entscheid über die Aufnahme in den Vorkurs DeutschPLUS nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens schriftlich mit. Bei einer Anmeldung bis 15. Mai erfolgt die Mitteilung über den Aufnahmenentscheid bis Anfang Juli.

Später eintreffende Anmeldungen können bei verfügbaren Schulplätzen im jeweiligen Angebot in der Regel bis Ende des 1. Semesters berücksichtigt werden, wobei für einen unterjährigen Schulbeginn besondere Anforderungen gelten. Sofern eine Aufnahme mangels passender Schulplätze nicht möglich ist, wird die Anmeldung der/des Lernenden auf die Warteliste aufgenommen. Aus der Aufnahme auf die Warteliste entsteht kein Anspruch auf einen Platz an der BWS Bülach.

3.2 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200 (inkl. Einschreibegebühr von CHF 50) und wird, abzüglich der Einschreibegebühr, an das Schulgeld angerechnet. Bei einer Abmeldung wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Der Nachweis über die Einzahlung der Anmeldegebühr ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldung. Der Anmeldung ist zwingend eine Kopie des Empfangsscheins oder ein Buchungsbeleg beizulegen.

3.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet die folgenden, chronologisch gegliederten Schritte.

3.3.1 Lernende/Eltern

Die/Der Lernende erstellt eine Onlineanmeldung unter www.bws-buelach.ch. Bei fehlendem Zugang zu einem Computer kann die Anmeldung nach Terminvereinbarung auf der Schulverwaltung der BWS Bülach erstellt werden.

Das online erstellte Aufnahmegesuch ist nach Fertigstellung auszudrucken, vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Dem Aufnahmegesuch sind folgende Beilagen als Kopie anzufügen:

- Zahlungsbeleg der Anmeldegebühr über CHF 200 (Empfangsschein oder Beleg E-Banking)
- Schulzeugnisse (beidseitig) der Sekundarschule oder anderer (Sprach-)Schulen in der Schweiz **und/oder** übersetzte und beglaubigte Schulzeugnisse des Auslandes

- Schweizer Staatsangehörige: Identitätskarte/Reisepass
Ausländische Staatsangehörige: Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis)
- Krankenkassenkarte (beidseitig)
- weitere gemäss den Anmeldeformalitäten

falls vorhanden:

- anerkannter Sprachniveautest (z.B. Goethe-Zertifikat)
- Stellwerktest und Eignungstests (Multicheck, Basic Check, Viscom, AGVS usw.)
- Diplome: Sprach-, Tastatur-, Informatikdiplome (z.B. ECDL) usw.
- Beurteilungen: Arbeitszeugnisse, Praktikumsberichte usw.

bei Bedarf:

- SportPLUS: Nachweis des Sportvereins hinsichtlich besonderer Begabung/Leistungsfähigkeit (Spitzensportler/in mit besonderem Trainingsbedarf)
- ▶ Weiterleiten der ausgedruckten und unterzeichneten Anmeldung, zusammen mit den vollständigen Beilagen, an die anmeldende Instanz der Schul- oder Wohngemeinde (Schulbehörde, Schulverwaltung, Sozialbehörde) bzw. an einen anderweitigen Kostenträger (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson).

3.3.2 Anmeldende Instanz der Schul- oder Wohngemeinde bzw. an Kostenträger

Die anmeldende Instanz der Schul- oder Wohngemeinde bzw. ein anderweitiger Kostenträger (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson) bestätigt auf dem Anmeldegesuch die Kenntnisnahme der Anmeldung der/des Lernenden, die Empfehlung der Aufnahme gemäss den Zulassungsvoraussetzungen und die Kostenübernahme der vollumfänglichen Kurskosten (Schulgeld) inklusive der Anmeldegebühr, dem Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien ebenso wie der zusätzlich akonto in Rechnung gestellten Beiträge für Exkursionen (Praxistransfertage) bei einer Aufnahme der/des Lernenden durch die BWS Bülach.

- ▶ Weiterleiten der gesamten Unterlagen an **BWS Berufswahlschule Bülach, Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach**

3.3.3 BWS Bülach

Die Aufnahme in den Vorkurs DeutschPLUS der BWS Bülach beinhaltet folgende, chronologisch gegliederten Schritte:

- formale Prüfung der Anmeldeunterlagen
- schriftliche Eingangsbestätigung der Anmeldung an die gesetzliche Vertretung/die Eltern der Bewerberin/des Bewerbers
- schriftliche Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu Sprachniveautest und Aufnahmegespräch
- Analyse der Resultate und definitive Einteilung in das geeignete Angebot
- schriftliche Mitteilung des definitiven Aufnahmeentscheids an die gesetzliche Vertretung/die Eltern

Der Aufnahme- und Zuteilungsentscheid ebenso wie ein allfälliger späterer Umteilungsentscheid, auch unterjährig, obliegt abschliessend der BWS Bülach und wird durch die Schulleitung verfügt.

Bestehen Zweifel an der Lern- und Leistungsbereitschaft (Motivation) einer Bewerberin/eines Bewerbers oder ist ihr/sein Bildungserfolg aus anderen Gründen in Frage gestellt, kann sie/er unter Auflagen und Bedingungen aufgenommen oder eine Aufnahme abgelehnt werden.

3.4 Abmeldungen

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung vor dem Aufnahmeentscheid wird die Anmeldegebühr (inkl. Einschreibegebühr) über CHF 200 einbehalten. Für Lernende, die sich nach Zustellung des Aufnahmeentscheids abmelden bleiben die vollständigen Kurskosten ab Eintritt bis Schuljahresende inklusive der Anmeldegebühr und dem Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien geschuldet. Die zu Beginn des Schuljahres resp. bei Eintritt zusätzlich akonto erhobenen Beiträge für Exkursionen (Praxistransfertage) werden bei unterjährigem Austritt pro rata zurückerstattet.

4. Durchführung des Kurses

Der Vorkurs DeutschPLUS wird ausschliesslich bei ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt. Die Mitteilung über die Durchführung des Vorkurses DeutschPLUS erfolgt mittels des Aufnahmeentscheides.

5. Unterricht

Der Unterricht im Vorkurs DeutschPLUS basiert auf dem schuleigenen Konzept für den Vorbereitungskurs auf ein Berufsvorbereitungsjahr mit Intensivsprachförderung Deutsch, dem Schullehrplan der BWS Bülach sowie den Vorgaben an vollschulische Bildungsangebote im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH).

Der Vorkurs DeutschPLUS ist ein **Jahreskurs** mit optional unterjährigem Eintrittsmöglichkeit und umfasst bei ganzjährigem Besuch minimal 39 Schulwochen à 25 Wochenlektionen (inkl. Praxistransfertage und obligatorischer betreuter Mittagstisch an drei Wochentagen). **Mit der Anmeldung verpflichten sich die Jugendlichen, den Unterricht im Vorkurs DeutschPLUS während des gesamten Schuljahres bzw. ab Eintritt während des gesamten verbleibenden Schuljahres an allen Schultagen gemäss Stundenplan zu besuchen.** Das Einhalten des Stundenplans und die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten und Exkursionen, insbesondere an den in der Regel wöchentlichen Praxistransfertagen (Erhebung zusätzlicher Pauschalbeiträge für Reisekosten und Eintritte mittels Akontozahlung bei Eintritt), sowie am betreuten Mittagstisch sind obligatorisch.

Allgemeine Unterrichtszeiten an der Berufswahlschule Bülach sind Montag bis Freitag, 07:35 – 17:15 Uhr. Der spezifische Jahresplan sowie der individuelle Stundenplan werden den Lernenden in der ersten Schulwoche abgegeben. Der Unterricht findet an allen Wochentagen von Montag bis Freitag statt, am Vormittag in der Regel im Zeitfenster zwischen 07:35 – 12:00 Uhr während 2 bis 5 Lektionen sowie am Nachmittag in der Regel im Zeitfenster von 13:05 – 16:25 Uhr während 2 bis 4 Lektionen bzw. unterrichtsfrei an zwei Nachmittagen. Integraler Bestandteil des Unterrichts ist der obligatorische betreute Mittagstisch an drei Wochentagen über Mittag (einmal wöchentlich Integration in Praxistransfertag möglich). Im Rahmen der obligatorischen Praxistransfertage, die integraler Bestandteil der Stundentafel und des Stundenplanes sind, sind abweichende Schulzeiten möglich. Die/Der Lernende und die gesetzliche Vertretung werden über die Organisation der Praxistransfertage zu Schuljahresbeginn resp. bei Eintritt informiert.

Die Einteilung des Stundenplans und die Festlegung der Unterrichtszeiten sowie der Exkursionstage und -zeiten (Praxistransfertage) erfolgen abschliessend durch das Rektorat. Allfällige Änderungen, auch kurzfristig, bleiben dem Rektorat vorbehalten. Lernende und gesetzliche Vertretung werden über Änderungen informiert.

Für den ersten Schultag erfolgt die Einladung unter Angabe des Unterrichtsbeginns bis Mitte Juli zuhanden der/des Lernenden. Bei unterjährigem Eintritt wird der Eintrittstag durch die Schulleitung bestimmt.

Neben dem Unterricht ist genügend Zeit für Hausaufgaben zu reservieren. Die BWS Bülach kann in begründeten Fällen verlangen, dass ein Teil des Selbststudiums zu den allgemeinen Unterrichtszeiten (Montag-Freitag, 07:35–17:15 Uhr) an der Schule zu erledigen ist.

5.1 Ferien

Ferien und weitere schulfreie Tage der Berufswahlschule Bülach richten sich in der Regel nach dem Ferienplan der Sekundarschule Bülach.

5.2 Ausfall des Schulbetriebs

Für Schulentwicklung und Weiterbildung der Lehrpersonen werden insgesamt bis maximal 5 Arbeitstage pro Schuljahr benötigt. Während dieser Zeit kann der Schulbetrieb eingestellt werden. Während der Durchführung von Stellwerktest resp. Sprachniveautest und Aufnahmegesprächen für die Lernenden des kommenden Schuljahres findet der Schulunterricht für den laufenden Jahrgang eingeschränkt oder nicht statt.

6. Zeugnisse

Die fachlichen Leistungen und die überfachlichen Kompetenzen der Lernenden sowie das erreichte Sprachniveau gemäss GER werden im Zeugnis beurteilt bzw. benotet.

Die Summe der versäumten, entschuldigter Lektionen (mit Ausnahme von Dispensationen zugunsten der Teilnahme an Sprachdiplomprüfungen sowie an schulseitig vorgegebenen Aktivitäten ebenso wie des Jokertags für die/den Lernenden des Quartals) wird im Zeugnis als entschuldigte, die Summe der unentschuldigter Lektionen als unentschuldigte Absenzen vermerkt.

Die BWS Bülach stellt den Lernenden des Vorkurs DeutschPLUS insgesamt zwei Semesterzeugnisse (Zeugnis zu Semesterende 1 und 2) aus. Bei einer Unterschreitung der verbindlichen minimalen Präsenzzeit von 90% besteht kein Anspruch auf ein vollständiges, ordentliches Zeugnis.

Die BWS Bülach ist berechtigt, die ausgestellten Zeugnisse der zuweisenden Behörde bzw. dem Kostenträger (Fallführende Stelle) zugänglich zu machen.

7. Kosten und Rechnungsstellung

7.1 Anmeldegebühr

Die BWS Bülach sieht zur Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Anmeldung in den Vorkurs DeutschPLUS eine **Anmeldegebühr von CHF 200.00** vor. In der Anmeldegebühr enthalten ist die Einschreibgebühr (Kanzleigegebühr) von CHF 50.00. Die Anmeldegebühr wird bei Einreichen der Anmeldeunterlagen fällig und ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldung. Die Anmeldegebühr wird, abzüglich der Einschreibgebühr, an das Schulgeld angerechnet. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr (inklusive Einschreibgebühr) ist ausgeschlossen.

Bei einer Abmeldung vor dem Aufnahmeentscheid wird die Anmeldegebühr über CHF 200.00 einbehalten. Für Lernende, die sich nach Zustellung des Aufnahmeentscheids abmelden bleiben die vollständigen Kurskosten ab Eintritt bis Schuljahresende inklusive der Anmeldegebühr und dem Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien geschuldet. Die zu Beginn des Schuljahres resp. bei Eintritt zusätzlich akonto erhobenen Beiträge für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) werden bei unterjährigem Austritt pro rata zurückerstattet.

7.2 Kurskosten (Schulgeld)

Die Kurskosten (Schulgeld) für den Besuch des Vorkurs DeutschPLUS an der Berufswahlschule Bülach setzen sich zusammen aus den Kosten für den Unterricht, für den obligatorischen betreuten Mittagstisch an jeweils drei Wochentagen sowie aus dem pauschalen Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien. Ergänzend dazu werden zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Eintritt akonto Beiträge für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) in Rechnung gestellt.

Die nachfolgende Kostenzusammenstellung bildet die Kurskosten (Schulgeld) bei Eintritt zu Schuljahresbeginn (Kursbesuch während 39 Schulwochen) ab. Bei unterjährigem Eintritt werden die Kosten für Unterricht, Mittagstisch sowie der Akontobeitrag für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) anteilmässig (pro rata) berechnet (pro Woche 1/39 des Gesamtpreises). In der Kostenzusammenstellung nicht enthalten ist die bei der Anmeldung zu leistende Anmeldegebühr.

Unterricht	CHF 15'600.00	Wochenpreis Unterricht CHF 400.00/Woche Bei einem Kurseintritt nach Schuljahresbeginn werden die Kosten für den Unterricht anteilmässig (pro rata) auf der Berechnungsgrundlage des Wochenpreises von CHF 400.00/Woche berechnet. Nicht besuchte Unterrichtstage, bspw. aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen oder Urlaub, werden in der Kostenberechnung weder abgezogen noch rückerstattet und sind vollumfänglich zu bezahlen.
Mittagstisch obligatorischer betreuter Mittagstisch an 3 Wochentagen	CHF 2'340.00	Tagespreis Mittagstisch CHF 20.00/Tag Bei einem Kurseintritt nach Schuljahresbeginn werden die Kosten für den Mittagstisch anteilmässig (pro rata) auf der Berechnungsgrundlage des Tagespreises von CHF 20.00/Tag berechnet. Nicht eingenommene Verpflegung, bspw. aufgrund freiwilligem Verzicht, krankheitsbedingten Absenzen oder Urlaub, wird in der Kostenberechnung weder abgezogen noch rückerstattet und ist vollumfänglich zu bezahlen.
Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien (sowie ausgewählte externe Anlässe)	CHF 250.00	pauschal Der Kostenanteil ist vollumfänglich zu entrichten (keine pro rata Berechnung bei unterjährigem Eintritt). Im Kostenanteil sind die Kosten für ausgewählte externe Anlässe (Jahreschlussanlass und Abschlussreise) enthalten. Nicht inbegriffen im Kostenanteil sind die Kosten für alle übrigen externen Schulanlässe und Exkursionen (insbesondere Praxistransfertage, vgl. Akontobeitrag für obligatorische Exkursionen) und Kosten für Zertifikate (z.B. Goethe-Zertifikat). Der Unkostenbeitrag für zusätzliche auswärtige obligatorische Schulanlässe (bspw. Exkursionen) beträgt CHF 25.00/Tag und lernende Person. Für Anlässe, die den regulären Rahmen der Kostenbeteiligung der Schule übersteigen (bspw. Schneesport) kann ein höherer Betrag eingefordert werden.

Total Kurskosten (Schulgeld)	CHF 18'190.00	
Beitrag für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) (Akontozahlung)	CHF 780.00	<p>Wochenpreis obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) pauschal CHF 20.00/Praxistransfertag</p> <p>Für obligatorische Exkursionen im Rahmen der wöchentlichen Praxistransfertage wird eine reduzierte Exkursionspauschale von CHF 20.00 pro Praxistransfertag und lernender Person verrechnet. Die Kosten werden nicht aufgliedert (Pauschale), individuelle Ermässigungen (bspw. öV-Abonnement) können nicht in Abzug gebracht werden.</p> <p>Bei einem Kurseintritt nach Schuljahresbeginn werden die Kosten für die obligatorischen Exkursionen im Rahmen der Praxistransfertage anteilmässig (pro rata) auf der Berechnungsgrundlage des Wochenpreises von CHF 20.00/Woche berechnet. Im Einzelfall kann für Exkursionen, die den regulären Rahmen des Schulbeitrags übersteigen (bspw. Schneesport), ein höherer Betrag eingefordert werden.</p> <p>Nicht besuchte Exkursionstage (Praxistransfertage), bspw. aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen oder Urlaub, werden in der Kostenberechnung weder abgezogen noch rückerstattet und sind vollumfänglich zu bezahlen.</p> <p>Die zu Beginn des Schuljahres resp. bei Eintritt akonto erhobenen Beiträge für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertage) werden bei unterjährigem Austritt pro rata zurückerstattet, abzüglich der zum Zeitpunkt des Austritts/Ausschlusses bereits durch die BWS Bülach geleisteten (An-)Zahlungen an geplante Exkursionstage.</p>
Gesamttotal Kurskosten (Schulgeld) inklusive Akontobeitrag für obligatorische Exkursionen (Gesamtbeitrag der Verrechnung)	CHF 18'970.00	

7.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung des Gesamttotals der Kurskosten (Schulgeld) für den ganzjährigen Besuch des Vorkurs DeutschPLUS über CHF 18'820.00/lernender Person und Jahr (Summe von Kosten für Unterricht, Mittagstisch und Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien über CHF 18'190.00 zuzüglich des Akontobeitrags für obligatorische Exkursionen über CHF 780.00 abzüglich der bei der Anmeldung geleisteten und an die Kurskosten angerechneten Anmeldegebühr exkl. Einschreibegebühr von CHF 150.00) erfolgt für die Monate August bis Dezember (5/12 des Gesamtbetrags) im Oktober, und für die Monate Januar bis Juli (7/12 des Gesamtbetrags) im März an die anmeldende Behörde der Schul- oder Wohn-gemeinde bzw. an den in der Anmeldung aufgeführten Kostenträger (bspw. Stiftung, Verein, Privatperson). Im Falle eines privaten Kostenträgers (bspw. Verein, Privatperson), können durch die BWS Bülach andere Zahlungsmodalitäten erlassen werden.

Es ist der zuständigen Behörde bzw. dem Kostenträger überlassen, eine Regelung zu erlassen, wie die gesetzlichen Vertretung/die Eltern der lernenden Person angemessen an den Kurskosten beteiligt werden können. Ein allfälliger Elternanteil wird durch die entsprechende Behörde der gesetzlichen Vertretung/den Eltern weiterverrechnet. Die Rechnungstellung durch die BWS Bülach erfolgt ausschliesslich an die anmeldende Behörde bzw. an den in der Anmeldung hinterlegten Kostenträger.

Tritt eine lernende Person unterjährig in den Vorkurs DeutschPLUS ein, wird durch die BWS Bülach die ab Eintritt bis zum Ende des Schuljahres verbleibende Kursdauer für Unterricht, Mittagstisch und den Akontobeitrag für obligatorische Exkursionen (Praxistransfertag) pro rata verrechnet. Der Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sowie die Anmeldegebühr (inkl. Einschreibegebühr) bleiben in vollem Umfang geschuldet. Mit der Anmeldung vereinbaren die Vertragspartner die Beschulung bzw. den Schulbesuch der/des Lernenden während des gesamten Schuljahres (bei unterjährigem Eintritt: ab Eintrittstermin bis zum Schuljahresende). Ein vorzeitiger Austritt ist nicht vorgesehen. Bei einem unterjährigem Austritt (Austritt oder Ausschluss) bleiben durch die Schul- oder Wohn-gemeinde bzw. den Kostenträger die vollumfänglichen Kurskosten (Schulgeld) inklusive Anmelde- und Einschreibegebühren sowie dem Kostenanteil für persönliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien ohne Abzug geschuldet. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge ist ausgeschlossen.

Bei einem unterjährigem Wohnortwechsel von Lernenden trifft die Schul- oder Wohn-gemeinde, die den Jugendlichen angemeldet und die Kostengutsprache geleistet hat, mit der neuen Wohnsitz-gemeinde selbständig eine pro rata Regelung.

8. Entlassung aus der Schule

Der Schulungsvertrag wird nach Ablauf des Schuljahres ordentlich aufgelöst.

Ein vorzeitiger Austritt aus der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Rektorat der BWS Bülach erfolgen. Ein begründetes, schriftliches Austrittsgesuch der gesetzlichen Vertretung/der Eltern, unterzeichnet von Lernender/Lernendem und gesetzlicher Vertretung/Eltern, sowie ein Austrittsgespräch mit dem Rektorat sind unabdingbar. Solange dem Rektorat kein schriftliches Austrittsschreiben vorliegt, gilt die/der Jugendliche als Lernende/Lernender der BWS Bülach.

Die zuständige Behörde wird vom Austritt oder Ausschluss aus der BWS Bülach schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Das Schulgeld für die vereinbarte Kursdauer (ab Eintritt bis Schuljahresende) wird nicht zurückerstattet und bleibt geschuldet. Es besteht lediglich ein Anrecht auf eine Schulbestätigung, jedoch nicht auf ein ordentliches Zeugnis.

Aus wichtigen Gründen kann die Schule den Schulungsvertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten, grobe Verstösse gegen die Hausordnung oder das Absenzen- und Disziplinarreglement, Störung des Schulbetriebes sowie, nach schriftlicher Androhung, wiederholt unentschuldigte Absenzen. Im Fall eines Schulausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Schul- oder Materialgeldern.

9. Versicherung

Die Versicherung der/des Lernenden ist Sache der gesetzlichen Vertretung/der Eltern. Die gesetzliche Vertretung bestätigt mit der Unterzeichnung der Schulungsanmeldung, dass der/die Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen versichert ist. Die Schule hat keine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen. Dies gilt im Besonderen auch während Exkursionen (inkl. Praxistransfertagen), Mittagstisch, schulischen Anlässen sowie auf dem Schulweg.

Für von der/dem Lernenden auf dem Schulweg oder in bzw. an der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen, im Besonderen auch am Schuleigentum, haftet ausschliesslich und vollumfänglich die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers bzw. der/die Jugendliche selbst. Beschädigungen an Schuleigentum wird der/dem Jugendlichen bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertretung in Rechnung gestellt.

Die Schule haftet weder für Körper- oder Sachschäden, die der/dem Lernenden von Dritten verursacht worden sind, noch für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen. Dies gilt im Besonderen auch für in Unterrichtsräumen oder in Schliessfächern/Garderobenschränken der Schule zurückgelassene bzw. eingeschlossene Sachen.

10. Rekursstelle

Gegen Entscheide des Rektorats kann rekuriert werden. Diese erfolgen schriftlich sowie begründet und beinhalten die Angabe der zuständigen Rekursstelle.

11. Sonstige Bestimmungen

Änderungen an den vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) sowie an weiteren schulischen Reglementen, im Besonderen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Hausordnung, der Benutzerordnung ICT und am Absenzen- und Disziplinarreglement, bleiben der Schule zu jedem Zeitpunkt vorbehalten.

Sollte eine Vorschrift der vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) zur Folge.

Regelungen zwischen den Vertragsparteien, die von den Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) abweichen oder diese ergänzen, bedürfen zwingend der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform führt zur Unwirksamkeit der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelung.

12. Inkrafttreten

Die vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) für den Vorkurs DeutschPLUS treten auf den 1. April 2022 für Beschulungsverhältnisse ab Schuljahr 2022/23 in Kraft.